

Öffentliche Bekanntmachung

Mitteilung an die Kunden der Gasversorgung Pforzheim Land GmbH (GVP)

Das neue Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist am 13. Juli 2005 in Kraft getreten. Zweck des Gesetzes ist neben der sicheren und effizienten Versorgung der Allgemeinheit mit Erdgas auch die Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs.

Hiermit gibt die GVP bekannt, dass die

Allgemeinen Preise und Bedingungen für die Versorgung von Haushaltskunden mit Erdgas im Rahmen der Grundversorgung

den Allgemeinen Tarifen und Bedingungen der GVP für die allgemeine Versorgung von Letztverbrauchern mit Erdgas entsprechen.

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVBGasV) kommt weiterhin zu Anwendung.

Für Kunden in der Grundversorgung ergeben sich dadurch keine Änderungen. Die Preise bleiben unverändert.

Für die Belieferung im Wege der Ersatzversorgung nach § 38 EnWG

gelten die Preise und Bedingungen bei Gas gemäß o.g. Tarifen sowie AVBGasV.

Die Allgemeinen Tarife und Bedingungen können im Kundencentrum, Werderstraße 38, 75173 Pforzheim, bezogen oder eingesehen, oder über die **kostenfreie Servicenummer 0800 797 39 39 39** angefordert werden.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.gvp-erdgas.de

**Gasversorgung Pforzheim Land GmbH
Sandweg 22, 75179 Pforzheim**